

# Anlieferervollmacht



zur einmaligen privaten gebührenfreien Anlieferung von 3 m<sup>3</sup> Sperrmüll je Anlieferung und Tag bzw. Grünabfall oder max. 25 kg schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushalten in der Gemeinde Engelskirchen zum Wertstoffhof am Entsorgungszentrum Leppe, Lindlar  
Gewerbliche Abfälle und gewerbliche Anlieferer sind ausgeschlossen.

Hiermit bestätige ich, \_\_\_\_\_,  
(Name und Anschrift des Abfallerzeugers / Eigentümers)

dass Herr/Frau \_\_\_\_\_  
(Name und Anschrift des privaten Anlieferers)

mit der Anlieferung von:

Sperrmüll  Grünabfall  schadstoffhaltigen Haushaltsabfälle

von meinem privaten Grundstück: \_\_\_\_\_  
in Engelskirchen beauftragt wurde. (Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Abfallerzeuger / Eigentümer

Bitte geben Sie diese Vollmacht bei der Anlieferung an der Waage des Entsorgungszentrum Leppe ab.

Diese berechtigt für eine Anlieferung und ist nur mit Vorlage des Personalausweises (auch in Kopie möglich) des Abfallerzeugers sowie durch Vorlage des Originalausweises des Anlieferers gültig.

Der Personalausweis des Abfallerzeugers / Eigentümers muss eine Wohnanschrift in der Gemeinde Engelskirchen vorweisen!

## Hinweis:

Zur gebührenfreien Anlieferung von Sperrmüll, Grünabfall und schadstoffhaltigen Abfällen sind grundsätzlich nur die jeweiligen privaten Abfallerzeuger persönlich berechtigt.

Wenn dies wegen gesundheitlicher Einschränkungen oder fehlender Transportmöglichkeiten nicht persönlich möglich sein sollte, können Verwandte, Nachbarn durch die Anlieferervollmacht berechtigt werden. Dies gilt nicht für gewerbliche Transporteure.